

# **GEMEINDE BORNSTEDT**

<b>BV Gemeinde Bornstedt öffentlich</b>	<b>Nr.: BOR/BV/035/2016</b>	
	<b>Einreicher:</b>	<b>Der Bürgermeister</b>

<b>Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung</b>	<b>Verfasser:</b>	<b>Schöppl, Erika</b>	<b>22.03.2016</b>
AZ:			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Gemeinderat Bornstedt	23.05.2016

## **Flurbereinigungsverfahren "Mittelhausen (A38)" Verfahren 61-7 SGH014 Änderung der Gemeindegrenze (Bornstedt, Flur 9, Flurstück 7)**

### **Beschlussbegründung:**

In den Gemarkungen Mittelhausen, Wolfenstedt, Allstedt, Nienstedt und Bornstedt ist in Teilen das Flurbereinigungsverfahren „Mittelhausen A 38“, Verf.-Nr. 61-7 SGH014, anhängig. Seitens der Gemeinde Bornstedt ist das Wegeflurstück – Flur 9, FS 7 im Flurbereinigungsverfahren beteiligt.

Im Rahmen der Neueinteilung des Verfahrensgebietes ist es durch Anpassung der Flurstücke an die neu entstandene Wegestruktur und damit vollständig neu gebildeten Zuteilungsflurstücke notwendig, auch die Flur- und Gemarkungsgrenzen im neuen Bestand anzupassen. Betroffen hiervon ist die Liegenschaft Gemarkung Bornstedt, Flur 9, Flurstück 7.

Die Grenzen zwischen der Gemeinde Bornstedt und der Stadt Allstedt werden geändert, weil es der Zweck der Flurbereinigung erfordert.

Aus bodenordnerischer Sicht erfolgt die Anpassung des Verlaufes der Gemarkungsgrenze an die Neugestaltung der Landabfindungsflurstücke. Es entstehen durch die Neueinteilung neue Flurstücke, die eine zeitgemäße Nutzung und Bewirtschaftung der Flächen ermöglichen.

Das betroffene Flurstück der Gemarkung Bornstedt wird als Wegefläche eines landwirtschaftlichen Weges genutzt.

Das gesamte Flurbereinigungsverfahren „Mittelhausen (A 38)“ erstreckt sich über eine Fläche von ca. 1220 ha mit 1162 Flurstücken.

Zur Aufnahme der Gemeindegrenzänderung zwischen den Gemarkungen Bornstedt und Stadt Allstedt (Gemarkung Einsdorf) in den Flurbereinigungsplan ist deshalb ein Beschluss der Gemeinde Bornstedt erforderlich.

Eine Karte mit den alten und neuen Gemarkungsgrenzen ist beigelegt.

**Beschlussvorschlag:**

*Der Gemeinderat der Gemeinde Bornstedt stimmt der Änderung der Gemeindegrenze zwischen Bornstedt und Stadt Allstedt innerhalb des Flurbereinigungsverfahrens „Mittelhausen (A38)“ infolge der Neustrukturierung und Neuvermessung gemäß beigefügter Karte zu.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/> finanzielle Auswirkungen		X keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR
Aufwand	EUR	Auszahlungen	EUR
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen			EUR
<b>Deckungsvorschlag:</b>			
<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung	Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR
<input type="checkbox"/> Mehrerträge / Mehreinzahlungen			
<b>Jährliche Folgekosten:</b>	Personalkosten	Sachkosten	Abschreibungen
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Bemerkungen			

**Anlagen:**

Siehe Karte Gebietsgrenze Alt und Neu

**Beratungsergebnis:**

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss